

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 011-25

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 15.01.2025
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.01.2025	Ö	Beschlussfassung

Beratung über den Haushaltsplanentwurf sowie das dazugehörige Investitionsprogramm 2025

Sachverhalt:

„Spare in der Not – dann hast Du in der Zeit“ oder anders formuliert antizyklische Finanzpolitik lautet das Apell für den Haushaltsplan 2025.

Die Stadt Engen plant in den Jahren 2025 bis 2028 mit einem noch nie dagewesenen Steueraufkommen. Im Jahr 2023 verbuchte die Stadt Engen noch Erträge innerhalb der allgemeinen Finanzwirtschaft in der Höhe von rund 25 Mio. Euro. (Auch in diesen Jahren betrug das Aufkommen der Gewerbesteuer rund 8,3 Mio. Euro.

Die Erträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft wurden für die Jahre 2025 bis 2028 mit über 27 Mio. Euro veranschlagt. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. die äußerst positiven Prognosen im Haushaltserlass. Trotz der sich andeutenden Signale aus der allgemeinen Weltwirtschaft aber auch regionalen Meldungen wurde eine Kontinuität im Steueraufkommen unterstellt und die Annahmen aus dem Haushaltserlass ungekürzt übernommen.

Der Haushaltsplan 2025 weist folgende Eckdaten auf:

Der Haushaltsplanentwurf weist zum 22.01.2025 folgende Zwischenergebnisse aus:

	Ergebnis 2023	Finanz- ergebnis 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliches Ergebnis	1.200.000		-502.565	- 264.630	-1.076.423	-309.834	-759.115
Zahlungsmittelbedarf Ergebnis- haushalt	5.281.643	3.913.148	2.783.085	1.380.720	793.527	1.310.116	1.253.835
Zahlungsmittelbedarf Investitions- tätigkeiten	-3.120.105	-4.537.983	-7.567.750	-9.524.400	-4.958.000	-6.000.700	-1.755.700
Veränderung Zahlungsmittelbestand	2.161.538	-624.835	-4.784.665	-8.143.680	-4.164.473	-4.690.584	-501.865
	Zahlungsmittelbedarf 2025 - 2026			17.500.602			

Der Haushaltsplan ist im Finanzhaushalt 2025 bis 2028 ausgeglichen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb (kamerale Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) ist durchwegs positiv. Der Haushaltsausgleich nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht ist nicht erreicht. Weder im Planansatz 2025 noch in der Finanzplanung ist es möglich, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzuzeigen. Die Verwaltung ist bestrebt durch weitere Kürzungen, den Haushaltsausgleich zumindest im Planjahr 2025 zu ermöglichen.

Zum 01.01.2025 verfügt die Stadt Engen über liquide Mittel in Höhe von 21,2 Mio. Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden diese (laut Finanzplanung) auf marginale 3,7 Mio. Euro reduziert.

Innerhalb der Finanzplanung ist ab dem Jahr 2026 die Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bereits berücksichtigt. Dies Erhöhungen und die pauschale Kürzung der Personalausgaben aber auch Bewirtschaftungskosten war mit ausschlaggebend für den Ausgleich des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes. Sollten die Prognosen der Fachämter dennoch zutreffen, ist die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben notwendig.

Nachdem im Jahresergebnis 2024 ein deutlich besseres Finanzergebnis als vorgesehen erzielt werden konnte, wäre es theoretisch möglich den Zahlungsmittelbedarf 2025 bis 2026 noch ohne Kreditaufnahmen zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund wurde bislang in der Finanzplanung keine Kreditaufnahmen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in den Vorjahren der vorgesehene Zahlungsmittelbedarf für Investitionsvorhaben nie vollumfänglich in Anspruch genommen wurde. Sollten die vorgesehenen Investitionsvorhaben wie vorgesehen umgesetzt werden, ist die Erforderlichkeit einer Kreditaufnahme nochmals zu prüfen.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass die Deckung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 22,2 Mio. Euro nicht durch die vorhandenen liquiden erfolgen kann. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind daher Zahlungsmittelüberschüsse aus dem laufenden Betrieb zwingend notwendig. Sollte sich abzeichnen, dass die doch äußerst positiv unterstellte Finanzentwicklung nicht eintreffen wird, ist ein Handeln und eine Überarbeitung der Investitionsschwerpunkte zwingend erforderlich.

Die Entwicklung der regionalen Finanzwirtschaft aber auch der gesamten Weltwirtschaft darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Daneben zeigen die Auswirkungen des hohen Steueraufkommens im Finanzausgleich erhebliche finanzielle Einbußen auf. Neben dem höchsten Stand des Gewerbesteueraufkommens wird die Stadt Engen auch im Bereich der Kreis- und Finanzumlage im noch nie dagewesenen Maß zur Kasse gebeten. Innerhalb der Finanzplanung wächst der Aufwand für die Kreisumlage auf ein Niveau von über 8 Mio. Euro an. Im Vergleich hierzu musste die Stadt Engen im Jahr 2023 5,8 Mio. Euro an den Landkreis „abgeben“.

Hinzu kommen einige Pflichtaufgaben vor allem im Bereich der Gebäude-, Straßen- und Kanalunterhaltung. Aufgrund diverser Vorgaben können diese Maßnahmen nur bedingt zeitlich verzögert werden. Es wird daher nochmals empfohlen im freiwilligen Bereich Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen und die Vermögensstruktur zu prüfen. Auf das Haushaltskonsolidierungskonzept aus dem Jahr 2023 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung den Haushaltsplan 2025 wie dargestellt auszufertigen.

Anlagen:

Gesamtübersicht Ergebnishaushalt 2025

Gesamtübersicht Finanzhaushalt 2025
Gesamtübersicht Finanzrechnung 2024
Investitionsprogramm 2025
Übersicht der Produktsachkonten im Ergebnishaushalt 2025
Planungslisten 2025 mit Stand 22.01.2025